

**Bürgerinitiativen „COntra Pipeline“ und „Stopp-CO-Pipeline“
vertreten durch:
Erich Hennen (Duisburg-Süd) – Wolfgang Cüppers (Erkrath)
Rainer Kalbe (Hilden) – Claus Knipp (Langenfeld)
Erwin Schumacher (Monheim)
Postanschrift: Rainer Kalbe, 40723 Hilden, Hagebuttenweg 12a**

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Ingo Wolf MdL

40190 Düsseldorf

Hilden, 11. August 2009

Sehr geehrter Herr Minister,

die neuerlichen Vorfälle im Zusammenhang mit der CO-Pipeline veranlassen uns, gegen den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Herrn Jürgen Büssow eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen.

Stellvertretend für die mittlerweile 100.000 Menschen, die sich mit ihrer Unterschrift gegen die CO-Pipeline ausgesprochen haben, fordern wir Sie auf, die gerechte und unparteiische Amtsführung des Regierungspräsidenten zu prüfen.

Als Leiter der Behörde hat Herr Büssow maßgeblich daran mitgewirkt, die von Anfang an umstrittenen Pipeline-Vorhaben voranzutreiben, obgleich wichtige Voraussetzungen für den Baubeginn nicht erfüllt waren und bis heute nicht erfüllt sind.

Diese Vorschriften dienen nicht nur der Sicherheit der bauausführenden Personen, sondern auch der Sicherheit der Anwohner entlang der Trassen.

Herr Büssow hat unseres Erachtens gegen seine beamtenrechtlichen Pflichten verstoßen, nach denen er bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen hat und nicht nur einer Partei dient.

Als Leiter der Behörde trägt er für folgende dienstliche Handlungen die Verantwortung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in ihren Planfeststellungsbeschlüssen verbindlich festgelegt:

„Zwecks Kampfmittelüberprüfung ist rechtzeitig vor Baubeginn des Vorhabens beim Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelräumdienst - eine Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit der Bautrasse bzw. Kampfmittelsondierung zu beantragen, um Bauverzögerungen und ggf. Baustillegung zu vermeiden (Nebenbestimmung 6.2.118 bzw. 6.2.220 zum PFB Erdgas- bzw. CO-Pipeline).“

Ein solcher Antrag ist offensichtlich nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gestellt worden, so dass der Bau beider Leitungen ohne Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung und damit rechtswidrig erfolgte.

Wir erwarten, dass Sie überprüfen, ob die Bezirksregierung den Baubeginn untersagt hat und wenn nicht, weshalb nicht.

Am 14. Juni 2007 wurde bei Bauarbeiten in Duisburg-Rahm ein Blindgänger entdeckt. Nur der Aufmerksamkeit der Anwohner ist es zu verdanken, dass die Polizei und daraufhin der Kampfmittelräumdienst tätig wurden. Dieser Vorfall muss in dem Bautagebuch vermerkt sein und hätte den Kontrolleuren der Bezirksregierung bekannt sein müssen.

Daraufhin hätte die Bezirksregierung zumindest einen Stopp der Bautätigkeiten anordnen müssen.

Wir erwarten, dass Sie überprüfen, ob die Bezirksregierung den Baustopp ausgesprochen hat und wenn nicht, weshalb nicht.

Am 3. September 2007 war anlässlich einer Besprechung mehrerer VertreterInnen der Bürgerinitiativen mit Regierungspräsident Büssow und leitenden MitarbeiterInnen seines Hauses auf einen Blindgängerfund in Duisburg hingewiesen worden. Die Bezirksregierung hatte darauf hin die Zusage gegeben, man werde sich darum kümmern.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Bezirksregierung einen Stopp der Bautätigkeiten anordnen müssen, um diesen offensichtlichen Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss, der ja eine unkalkulierbare Gefahr für Leib und Leben von Bauarbeitern und Anwohnern bedeutete zu überprüfen. Die Bautätigkeiten hätten erst dann wieder freigegeben werden dürfen, wenn alle Nachweise über eine Kampfmittelsondierung vorliegen.

Wir erwarten, dass Sie überprüfen, ob die Bezirksregierung den Baustopp ausgesprochen hat und wenn nicht, weshalb nicht.

Am 19. März 2009 stellte Bayer Material Science beim Verwaltungsgericht Düsseldorf den Antrag, die Beschlüsse des OVG Münster abzuändern und den Betrieb der CO-Pipeline vorzeitig zuzulassen.

Dieser Antrag wurde am 12. Mai 2009 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf verhandelt. Die Bezirksregierung hat diesen Antrag - als Antragsgegnerin - unterstützt, wie aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 26. Mai 2009 zu ersehen ist.

Zu diesem Zeitpunkt war der Bezirksregierung die fehlende Kampfmittelsondierung seit Monaten bekannt.

Wir erwarten, dass Sie überprüfen, ob die Bezirksregierung diesen Sachverhalt in das Gerichtsverfahren eingebracht hat und wenn nicht, weshalb nicht?

Wir erwarten darüber hinaus, dass Sie prüfen, ob es sich nicht nur um ein Dienstvergehen im Behördenverfahren, sondern auch um eine Irreführung des Gerichtes gehandelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kalbe für die Bürgerinitiativen